

## IV.

Eine das Eheleben betreffende Bestimmung in der mosaischen Religion ist es, welche sowohl von den christlichen Moralphilosophen als von den Ethikern im Allgemeinen besonders angegriffen und vom moralischen Standpunkte aus ein bischen allzuscharf verurtheilt wird. Diese betreffende Verordnung ist die nach mosaischer Gesetzgebung zulässige Ehescheidung oder Auflösbarkeit der Ehe.

Nun ist es aber eine historische Thatsache, dass die Ehescheidung bei fast allen gebildeten Völkern des Alterthumes im Gebrauch gewesen ist. Nach romulischem Gesetze konnte z. B. der Mann, wenn er einen genügenden Grund zu seinem Entschlusse angegeben hatte, und dieser bestand hauptsächlich in der Vernachlässigung des Hauswesens, seiner Frau das Scheidung-Document übergeben <sup>1)</sup>, wie es eben dem Juden nur dann gestattet ist, seinem Weibe den Scheidungsbrief zu geben, wenn er an ihm ein *ערוֹת דבר* auszusetzen hat. Erst mit der Ueberhandnahme des Christenthums und dem üppigen Aufblühen der Papstherrschaft, von welcher Seite die Ehe auch als Sacrament erklärt worden ist, ist es zum unwiderruflichen Gesetze der römischen Kirche geworden, dass Ehescheidung unzulässig sei.

Wir dürfen uns aber nicht der irrigen Meinung hingeben, dass die Unauflösbarkeit der Ehe wie sie die römische Kirche begründet auf etwa ein sittliches Prinzip zurückzuführen sei. Denn abgesehen davon, dass der Begriff Unauflösbarkeit der Ehe an und für sich schon

1) Plutarch de Romulo.

nicht als ethischer Begriff betrachtet werden kann, indem er doch das Moment der Beschränkung persönlicher Freiheit in sich enthält, so entbehrt schon die Art und Weise, wie die römische Kirche die Unzulässigkeit der Ehescheidung motivirt jedes sittlich-religiösen Nebengedankens von vornherein.

Schon der Stifter der christlichen Religion verbietet die Ehescheidung, erklärt sie jedoch da für zulässig, wo die pflichtvergessene Gattin ihrem Manne die eheliche Treue bricht <sup>1)</sup>.

Nun drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, welche Stellung bezüglich der Ehescheidung, vom ethischen Standpunkte ausgehend, eher zu billigen sei, ob die des Evangeliums, welches nur im Falle des seitens der Ehegattin begangenen Ehebruches die Auflösbarkeit der Ehe für zulässig erklärt, oder die der mosaischen Religion, welcher ein *ערוה דבר* schon genug Grund ist für die Zulässigkeit zur Ehescheidung? Wenn wir nun einmal versuchen würden, der Sache auf ihren wahren Grund zu kommen, so glaube ich dürften wir nicht nur poetisch, sondern auch philosophisch überzeugt sein, dass die mosaische Gesetzgebung auch hier, hinsichtlich der Ehescheidung nämlich, den ethischen Boden wie überall nicht verlassen hat.

Wie bei allen Verordnungen und Gesetzen der mosaischen Religion Sitte, Gebrauch, Lebensweise und Gesetz Hand in Hand mit einander gehen und nicht von einander zu sondern sind, so ist es auch hier bei der die Ehe betreffenden Verordnung der Fall.

Die Ehe ist dem Juden nicht etwa ein der religiösen Sittlichkeit zuwiderlaufendes und der Vervollkommnung des Menschen entgegengesetztes, sondern vielmehr die höhere Stittlichkeit förderndes und den Menschen zum sittlichen Ideal heranbildendes Moment.

Wie ganz anders dagegen das Evangelium! Hier sind Gebrauch, Lebensweise, Sitte von Religion genau zu sondern und stehen nicht nur parallel neben einander sondern im geraden Gegensatze zu einander. Und

<sup>1)</sup> Ev. Mathiae 19, 6.

consequent in der Verfolgung seines Zieles die Abtödtung der Natur auf jedmögliche Weise zu erstreben und dem Spiritualismus zur Alleinherrschaft zu verhelfen, erklärt der Stifter der christlichen Religion seinen Jüngern gegenüber, die ihn fragten, ob es denn nicht besser wäre unverheiratet zu bleiben, da er (Jesus) gesagt habe, was Gott geeiniget, dürfe der Mensch nicht trennen, — es sei nicht Jedem die weise Einsicht gegeben ehelos leben zu können <sup>1)</sup>.

Seinem Meister folgt der Schüler. Der mit einemmale zum Paulus bekehrte Saulus, welcher, obwohl scharfsinniger und talmudgebildeter als sein Lehrer, unzweideutiger und weniger mystisch als dieser war, sagt es rund heraus, dass, wer ein Weib habe, dessen was des Weibes denke, wer aber kein Weib habe, dessen, was des Herrn denke <sup>2)</sup>. Bei Paulus spielt das Weib überhaupt eine sehr untergeordnete Rolle. Das beweist die Stelle in den Briefen an die Corynther, die in ihrem Wortlaute also heisst:

„Euere Weiber sollen nicht in Sachen der Gemeinde dreinreden, denn es geziemt ihnen nicht öffentliche Reden zu halten, sondern unterthänig zu sein, wie es die Lehre verlangt; wenn sie jedoch über etwas belehrt sein wollen, so mögen sie ihre Männer darüber zu Hause befragen, aber in öffentlicher Versammlung aufzutreten, geziemt es dem Weibe nicht <sup>3)</sup>.“

Ja, selbst da, wo Paulus gegen das weibliche Geschlecht milder gestimmt zu sein scheint, indem er vom Manne verlangt, dass er sein Weib liebe <sup>4)</sup>, kann er auch nicht seine voreingenommene Stellung dem weiblichen Geschlechte gegenüber ganz verläugnen; denn da verlangt er (Paulus) von der verheirateten Gattin wieder, dass sie ihren Mann fürchte <sup>5)</sup>.

Nach alldem ist die Stellung des Weibes nach der Auffassung des neuen Testamentes eine noch ziemlich

1) Ev. Mathiae 19, V. 10 u. 12.

2) Cor. I. Cap. 7, 33 und 34.

3) Dasselbst, Cap. 14, V. 34 u. 35.

4) Epheser 5, 28.

5) Dasselbst, 33.

leidliche. Die Ehe, obwohl nicht als ethisch betrachtet, ist, der Naturnothwendigkeit sich unterordnend, gestattet. Das Weib soll von seinem Manne geliebt werden. Schlimmer daran aber ist die Stellung des Weibes nach den Ansichten der Kirchenväter. Nach diesen ist die Ehe aus religiös-sittlichen Gründen durchaus nicht zu billigen. Das Weib ist ja nicht einmal, wie bereits erwähnt worden ist, im Ebenbilde Gottes geschaffen. Der allzufrome Justinus kann es gar nicht für begreiflich finden, wie das sinnliche Moment, das der Ehe innewohnt, zu etwas Sittlichem sich erheben könne. Der extreme Tertullian verbietet gar die Ehe im Allgemeinen, weil sie ihm als nichts Anderes erscheint, denn eine legitime Hurerei, eine ungerechte Concession an die Sinnlichkeit <sup>1)</sup>, und die ältere römische Kirche verbietet schon Solchen die Ehe, welche geistliche Handlungen vorgenommen und erklärt selbst Eltern, die ihre Kinder aus der Taufe gehoben, von einander getrennt. Der gelehrte Kirchenvater Gregor von Nicäa meint, wäre Adam im Paradiese von Gott nicht aufgehalten, so gäbe es keine Ehe und die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes geschähe auf eine würdigere Weise <sup>2)</sup>. Man muss also kein gar allzugrosser Denker sein, um die von der römischen Kirche proclamirte Unauflösbarkeit der Ehe, für die ein Gratian mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln eingetreten ist und die der stramme Gregor IX. in der That eingeführt hatte in logischen Zusammenhang mit den übrigen dogmatischen Lehren der römischen Kirche über die Ehe zu bringen.

Die Ehe ist nach Auffassung der römischen Kirche — wie aus Gesagtem hervorgeht — eine Sünde, aber eine solche, der der Sterbliche durchaus nicht entgehen kann, weshalb sie auch gestattet ist. Die Kirche kann es aber nicht gewähren, dass man zweimal eine Sünde begehe. Durch die Auflösbarkeit der Ehe jedoch, die voraussichtlich ein zweites Ehebündniss im Gefolge hätte,

<sup>1)</sup> Tertullian in seiner Schrift „ad uxorem“.

<sup>2)</sup> Gregor von Nicäa de Carm. 2, V. 204—208.

würde die Gefahr nahe sein, ein zweites Mal sündigen zu müssen. Wer nur geraden Verstand hat, wird aus Gesagtem wohl folgern können, was denn eigentlich die Grundursache sei, die der Unauflösbarkeit der Ehe der römischen Kirche zu Grunde liegt. Der scheinbare Widerspruch jedoch, dass wenn die Ehe als Sünde betrachtet wird, wie sie dann von derselben Kirche als Sacrament erklärt werden könne, ist dadurch gehoben, wenn man bedenkt, dass gerade das Sündhafte des Schutzes der Heiligkeit am meisten bedürfe, wollte es dem Teufel nicht ganz verfallen. Wie ganz anders dagegen und zwar diesem ganz entgegengesetzt, ist die Auffassung des Ehebegriffes bei den Juden! Auch dem Juden ist die Ehe heilig, allein der Jude versteht nicht unter Heiligkeit das, was die römische Kirche etwas Mystisches, Schauer- und Geheimnißvolles, sondern erhabene Sittlichkeit, d. i. Seelen- und Körperreinheit<sup>1)</sup>. Und wie sehr die Ehe dem Juden ein zur höheren Sittlichkeit emporbildendes und auf die leidenschaftlichen, dem thierischen Instincte gleichenden Naturtriebe veredelnd wirkendes Moment ist, ergiebt sich aus der Talmudstelle, die da meint, dass, wenn in Urzeiten ein Mann einer Frau begegnete und diese sein Wohlgefallen erweckte, sie, ob sie nun wollte oder nicht, das Opfer seiner Leidenschaft ward. Diesem Uebel abzuhelfen, meint diese Talmudstelle weiter, wäre nothwendigerweise die Ehe eingeführt worden. Hieraus ersehen wir also, dass die Ehe dem Juden ein Hort der Sittlichkeit und ein Damm gegen Unzucht, Schwelgerei und Ausschweifung ist. Sollte sie nun dies bleiben, so ist es etwas Selbstverständliches, dass sie nach Umständen aufgelöst werden müsse. Denn wie könnte die Ehe als „sittlich“ aufgefasst werden, wenn zwei von Grund aus verschiedene Naturen, durch welchen Zufall immer zusammengetroffen, auf ewige Zeiten aneinander gefesselt bleiben und Zeit ihres Lebens den bitteren

---

<sup>1)</sup> Ausführlicheres darüber, siehe meine Abhandlung: „Der Heiligkeitsbegriff bei den Hebräern“, Selbst-Emancipation 1890 Nr. 10–12.

Kelch der Unzufriedenheit schlürfen müssten? Dass aber der Talmud eine willkürliche Ehescheidung missbilligt, ja als verwerflich findet, dafür bürgt der ethische Satz, der im Original also lautet <sup>1)</sup>: לֹא יֵשֵׁא אִשָּׁה וְדָעְתָּהּ לְגִירָשָׁה: Man heirathe keine Frau, wenn man glaubt, sie je entlassen zu wollen. Welche ethische Macht und sittliche Kraft und Tragweite wohnen nicht des Propheten Worten inne, der, als er Juda eine Strafpredigt hält und dem israelitischen Volke vorwirft, es sei lieblos, verübe Frevelthat; es bewirke, dass Zähren des Jammers und des Seufzens des Herrn Altar netzten und ihm (Juda) mit flammenden Worten und in wahrer Gottesbegeisterung die Strafe Gottes verkündet, die lieblose Behandlung der Frau für die fast unverzeihliche Sünde findet, darob Juda gestraft werden soll!

So sagt denn auch der Prophet zu Israel, nachdem er ihm alles Leiden, das Israel vorbedacht ist, verkündet: „Fragt Ihr! Weshalb? Hier war der Ewige Zeuge zwischen dir und deiner jugendlichen Gattin, die du fälschlich behandelst; sie, die deine treue Gefährtin und Bundesgenossin ist“ <sup>2)</sup>.

So sehen wir denn, wie die mosaische Lehre in allen ihren die Ehe betreffenden Verordnungen auf Gründung eines sittlichen Familienlebens hinauszielt, und wie die Propheten des Alten Testaments bemüht sind, die ethische Seite im Menschen zu wecken, zu stärken, zu kräftigen und neu zu beleben; wir ersehen aber aus Gesagtem auch, dass während in der römischen Kirche der Canon, aber nicht der Liebe Fessel es sind, die der Unauflösbarkeit der Ehe zu Grunde liegen, in der jüdischen Religion das höhere Moment der Liebe es ist, welche es zulässt, dass eine jüdische Ehe nach Umständen aufgelöst werden kann.

<sup>1)</sup> Traktat Jebamoth 37 b.

<sup>2)</sup> Malachi 2, 14.